

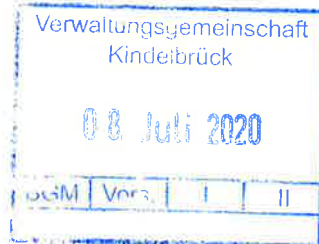
LANDRATSAMT SÖMMERDA

Umweltamt, Untere Wasserbehörde



Landratsamt – Postfach 12 15 – 99601 Sömmerda

Landgemeinde Kindelbrück
Puschkinplatz 1
99638 Kindelbrück



Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: UWB/700.02/68064/60/20
Unsere Nachricht vom:

Name: Frau Hoffmann
Telefon / Telefax: 03634/354-680/- 666

Datum: 06.07.2020

Abwasserbeseitigungskonzept der Landgemeinde Kindelbrück OT Frömmstedt Stand: März 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit übergeben wir Ihnen die Stellungnahme des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz sowie der Unteren Wasserbehörde des Landratsamtes Sömmerda zu dem Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) der Landgemeinde Kindelbrück OT Frömmstedt Stand März 2020.

Gemäß § 48 Abs. 1 ThürWG ist diese Stellungnahme dem ABK beizufügen. Wir weisen Sie darauf hin, dass vorausgesetzt einer Beschlussfassung, das **ABK ortsüblich bekannt zu machen ist, siehe auch § 48 Abs. 2 ThürWG.**

Gemäß den vom Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz vorgegebenen Grundsätzen zur Aufstellung von **ABK ist das abgestimmte und bestätigte ABK sowohl der Oberen Wasserbehörde beim TNUBN als auch dem Ministerium zu übergeben.**

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Steinhäuser
Sachgebietsleiter

Anlage
Stellungnahme

Bitte nehmen Sie auch unsere datenschutzrechtlichen Informationen nach Maßgabe der Artikel 13/14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Kenntnis: <https://www.lra-soemmerda.de/datenschutz> - Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Informationen gerne auch postalisch zu.
Für eine datenschutzgerechte Übermittlung vertraulicher und/oder personenbezogener elektronischer Daten nutzen Sie bitte eines unserer De-Mail-Postfächer.
*Die genannten E-Mail-Adressen dienen nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Verschlüsselung.

Hausanschrift:
Landratsamt Sömmerda
Bahnhofstraße 9
99610 Sömmerda

Öffnungszeiten:
Mo – Fr 08:00 – 11:30 Uhr
Die zusätzlich 14:00 – 18:00 Uhr
Mi geschlossen
Straßenverkehrsamt zusätzlich
Do 14:00 – 17:00 Uhr

Kontakt:
Telefon: 03634 354-0
Telefax: 03634 354-394
Internet: www.landkreis-soemmerda.de
E-Mail*: poststelle@lra-soemmerda.de
De-Mail: poststelle@lra-soemmerda.de-mail.de

SEPA-Bankverbindungen:
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE33 2200 0000 0703 79
Sparkasse Mittelthüringen
IBAN: DE02 8205 1000 0140 0007 80 / BIC: HELA DEF1 WEM
Nordthüringer Volksbank
IBAN: DE53 8209 4054 0007 2749 63 / BIC: GENO DEF1 NDS



LANDRATSAMT SÖMMERDA

Untere Wasserbehörde



Landratsamt • Postfach 12 15 • 99601 Sömmerda

Stellungnahme zum ABK der Landgemeinde Kindelbrück OT Frömmstedt Stand: März 2020

Das vorgelegte ABK wird bezüglich der Vorgaben des § 48 ThürWG und den Vorgaben des TMUEN (Infobrief 4.1 und 4.2/2019) wie folgt bewertet:

bewertete Inhalte des ABK		Ja / Nein
1.	Liegen die Einzelkonzepte für jede Gemeinde und das Gesamtkonzept vor?	ja
2.	Wurden alle (wesentlichen) vorhandenen Abwasser- und geplanten Abwasseranlagen und Abwassereinleitstellen (auch TOK) dargestellt?	ja
3.	Wurde der Inbetriebnahmezeitpunkt der Abwasseranlagen bzw. der Zeitpunkt ihrer Sanierung (u.a. von TOK) dargestellt? (Kann somit der Bürger erkennen, bis wann eine dem Stand der Technik entsprechende Behandlung sichergestellt werden soll?)	ja
4.	Wurde der Endausbau dargestellt? (Kann somit der Bürger erkennen, ob die Behandlung in einer kommunalen Kläranlage oder dauerhaft in einer eigenen Kleinkläranlage erfolgt bzw. erfolgen soll?)	ja
5.	Werden die vorhandenen Gütedefizite der Gewässer berücksichtigt?	ja
6.	Werden die bestehenden Sanierungsanordnungen umgesetzt?	ja, s. Anlage
7.	Sind die dargestellten zukünftigen Abwassereinleitungen (z. B. Einleitungen in TWSZ II ausgeschlossen) aus zentralen und dezentralen Anlagen vorbehaltlich des wasserrechtlichen Verfahrens grundsätzlich zulässig?	ja
8.	Sind die gewählten technischen Lösungen plausibel und rechtlich zulässig (z. B. bezüglich Mischsystem / Trennsystem)?	ja
9.	Sind die Vorhaben zur Umsetzung der Maßnahmenprogramme der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und der EG-Kommunalabwasserrichtlinie Bestandteil des ABK?	ja
Liegen u. a. folgende Voraussetzung für eine Förderung von Kleinkläranlagen vor:		
10.	Erfolgt eine grundstückgenaue Ausweisung der Grundstücke, die nicht innerhalb von 15 Jahren an eine kommunale Abwasseranlage (Kanal) angeschlossen werden?	entfällt s. Anlage
11.	Fordert eine Satzung die Anpassung von Kleinkläranlagen an den Stand der Technik, wenn aus diesen in Teilortskanalisationen (TOK) eingeleitet wird und der öffentliche Abwasserentsorger für diese TOK keine öffentliche Abwasserbehandlung plant?	entfällt
12.	Wurden Gründe (wie Wirtschaftlichkeit, techn. Realisierbarkeit, wasserrechtl. Zulässigkeit) für eine Befreiung von der Abwasserbeseitigungspflicht für die Grundstücke hinreichend nachgewiesen, für die der öffentliche Abwasserentsorger eine unbefristete Befreiung anstrebt?	entfällt

Für die Fragen sind ergänzende Erläuterungen der Anlage zu dieser Stellungnahme zu entnehmen. In der Anlage sind insbesondere dargestellt, welche Maßnahmen nach EU-Recht und welche Sanierungsanordnungen, warum noch nicht umgesetzt wurden.

Diese Feststellungen beinhalten keine Prüfung von Einzelmaßnahmen, diese ist dem wasserrechtlichen bzw. dem Förderverfahren vorbehalten!

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Natur hat das ABK ausschließlich bzgl. der Fragen der Berücksichtigung von Gütedefiziten (Nr. 5) und zur Umsetzung der EG-Richtlinien (Nr. 9) und geprüft.

Sömmerda, den 06.07.20

gez. Leiter Untere Wasserbehörde

Landratsamt Sömmerda
- Umweltamt -
Wielandstraße 4
99610 Sömmerda

gez. Ref.-Itr. Siedlungswasserwirtschaft, LLUBN

Thüringer Landesamt für Umwelt,
Bergbau und Naturschutz
Göschwitzer Straße 41
07745 Jena

Hausadresse:
Landratsamt Sömmerda
Bahnhofstraße 9
99610 Sömmerda
Telefon: (0 36 34) 3 54-0
Telefax: (0 36 34) 3 54-3 94
Internet: <http://www.landkreis-soemmerda.de/>
e-mail: landratsamt@landkreis-soemmerda.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Sömmerda
Deutsche Bank
VR-Bank Sömmerda - Sondershausen eG

(BLZ 820 541 12) Konto-Nr.: 31 000 780
(BLZ 820 700 00) Konto-Nr.: 2 316 073
(BLZ 820 641 18) Konto-Nr.: 7 274 963

Anlage zur Stellungnahme:

Erläuterungen / Ergänzungen zur Beantwortung der Fragen 1-12

Zu 6.: Ja, die Umsetzung erfolgt mit zeitlichem Verzug.

Zu 10.: Es gibt keine Grundstücke, die nicht bereits an die Kläranlage angeschlossen sind. Und es ist keine dauerhafte Befreiung von Grundstücken vorgesehen bzw. erforderlich.

Zu 5 und 9:

Im Thüringer Landesprogramm Gewässerschutz 2016-2021 ist die Maßnahme „KA Frömmstedt, Bau einer P-Fällung, Zielwert 1 mg/l“ enthalten.

Die partielle Fortschreibung des ABK beinhaltet nunmehr den Bau einer Abwasserdruckleitung zur KA Kindelbrück als Ersatzmaßnahme für die bisher geplante Sanierung der KA Frömmstedt.

Dieser Austausch wird aus fachtechnischer und wasserwirtschaftlicher Sicht ausdrücklich befürwortet. Die Maßnahme führt zu einer deutlichen Verbesserung der Gewässerqualität im Bereich der Kläranlage, die auch über die Wirkung einer neuen KA vor Ort hinausgeht. Die geforderte P-Fällung wird durch die Behandlung der Abwässer in der KA Kindelbrück realisiert.
